

Zeitschrift: Ferrum : Nachrichten aus der Eisenbibliothek, Stiftung der Georg Fischer AG

Herausgeber: Eisenbibliothek

Band: 67 (1995)

Artikel: Die Übersetzungen von Agricolas "De re metallica" als Beispiel für die Verbreitung wissenschaftlicher Texte in den Landessprachen des 16. Jh.

Autor: Jenny, Beat Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-378302>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Übersetzungen von Agricolas «*De re metallica*» als Beispiel für die Verbreitung wissenschaftlicher Texte in den Landessprachen des 16. Jh.

Dr. Beat Rudolf Jenny
Robinienweg 71
CH-4153 Reinach

Frobens Verlagsprojekt «*De re metallica*» und die Übersetzer Johannes Urcerius, Philipp Bechi und Michelangelo Florio

Anmerkungen

1 Wie sich dies im einzelnen auswirkte, ist daraus zu ersehen, dass der Basler Jusstudent Basilius Amerbach nach mehrjährigem Studienaufenthalt in Italien 1556 folgende gedruckte Fachliteratur zur italienischen Sprache nach Hause brachte: *Fondamenti del parlar Thoscano*. Venet. 1150 in 80 (Universitätsbibliothek Basel (= Ubb), Mscr. C Vla 89, XV; C Vla 63, fol. 40vo). *Vocabularium et grammatica, cum orthographia in lingua vulgari seu Italica* des Albertus Acharasius, mit Erklärung vieler Stellen aus Dante, Petrarca, Boccaccio, Venedig 1550 in 4° (C Vla 63, fol. 40; C Vla 89, XV; A.R.I.8, fol. 4); die verbesserte Auflage der *Regulae grammaticales linguae vulgaris* des Franciscus Fortunius, Venedig 1552 (C Vla 89, XV; C Vla 63, fol. 40vo; A.R.I.8, fol. 69); die *Grammatica vulgaris seu Italica* des Acharisius, Venedig 1543 (C Vla 89, XV; A.R.I.8, fol. 4); die *Regulae grammaticae, necessariae ad conscribendum ali (quid) linguâ Italica* des Jacobus Gabrielli, Venedig 1548 in 8° (C Vla 89, XV; A.R.I.8, fol. 97).

2 und darauf 1524, 1536 und 1556 erneut übertragen und publiziert: Vgl. *Catalogue général des livres imprimés de la Bibliothèque Nationale* (= BNC), Bd. 212, 1972, Sp. 823ff.

3 British Museum General Catalogue (= BMC), Bd. 249, 1964, Sp. 821.

4 So auf dem Titelblatt des Basler Nachdrucks von 1575 (Seb. Henricpetri).

Wenn im folgenden Beitrag von den Übersetzungen von *De re metallica* in einzelne Volkssprachen des 16. Jh. die Rede sein soll, so müssen einige einschränkende bzw. abgrenzende Bemerkungen vorausgeschickt werden:

1. Der Referent ist kein Spezialist auf dem weiten Feld des Übersetzungswesens in die Vulgärsprache des 16. Jh., d.h. im vorliegenden Fall, ins Deutsche, Französische und Italienische. Er muss sich somit damit begnügen, eingangs ganz allgemein darauf hinzuweisen, dass es in der Mitte des Jahrhunderts in Italien trotz politischer Zersplitterung bereits eine weitgehend akzeptierte, regulierte und systematisch erlernbare Hochsprache, die «Lingua Tusca», gab¹; dass in Frankreich unter zentralistischem Druck die *langue d'oïl*, das Französische der Residenz, 1539 zur verbindlichen Amtssprache für das ganze Königreich erklärt worden war, dass kurz hernach die erste Grammatik derselben publiziert wurde und um 1550 die wichtigsten antiken Autoren in dieselbe übersetzt waren. Völlig anders war die Situation im deutschen Sprachgebiet! Die diesbezügliche Problematik und «Rückständigkeit» dürfte bekannt sein, so dass die folgenden Hinweise genügen können: Die lokale meissnische Kanzleisprache wird durch Luthers Übersetzung der *Heiligen Schrift* ins Meissnische zum «Schriftdeutsch». Dieses wird jedoch erst im Lauf der Jahrhunderte zur anerkannten und regulierten Hochsprache für das gesamte Sprachgebiet. Zu dieser Problematik nur eine kleine Illustration: Vitruvs *De architectura*, also ein vergleichbares technisches Handbuch, seit 1521 in italienischer Übersetzung vorliegend², wird

1548 erstmals ins Deutsche übersetzt³, mit folgender Bemerkung auf dem Titelblatt: «. . . vormals in Teütsche sprach zu transferieren noch von niemand sonst vnderstanden, sonder für vnmüglichen geachtet worden»!⁴ Dies sind die sprachgeschichtlichen Rahmenbedingungen, die es bei der Beurteilung der Übersetzungen zu berücksichtigen gilt.

2. *De re metallica* stellt zweifellos eines der Glanzstücke der Basler Buchproduktion dar. Dies ist eine Feststellung, die der Referent ohne weiteres wagt, auch wenn er nicht über eine umfassende Kenntnis des Basler Buchwesens des 16. Jh. verfügt, sondern nur über zahlreiche punktuelle Einblicke in dasselbe. *De re metallica* ist für ihn Gegenstand eines solchen und wird hier als Einzelfall, als isoliertes Fallbeispiel zu behandeln sein.

3. Zur ersten Berührung des Referenten mit Agricola kam es anhand prosopographischer Forschungen im Rahmen der Edition der Amerbachkorrespondenz, konkret solcher zur Lebensgeschichte des Philipp Bechi, des Autors der deutschen Übersetzung⁵. Von *De re metallica* über Bechi führte der Weg weiter zum «Altmeister der Agricola-Forschung» Hans Prescher, der seinerseits eine biographische Skizze über Bechi vorbereitete⁶. Dementsprechend werden im folgenden die Persönlichkeiten der Übersetzer im Vordergrund stehen. Es wird dabei vor allem der Frage ihrer Eignung und des Zustandekommens ihrer Kontakte mit der Offizin Froben/Episcopius (hernach abgekürzt: Froben) bzw. dem Basler Druckergewerbe nachzugehen sein. Von letzterem soll zuerst die Rede sein, anschließend von *De re metallica* als gesamtem Vorlagsprojekt einschliesslich einer verschollenen französischen Fassung. In einem zweiten Teil sollen die Verfasser der deutschen und vor allem der italienischen Version vorgestellt werden.

Was den Basler Buchdruck im dritten Viertel des 16. Jh. betrifft, ist ganz allgemein auf die grossen Schwankungen der Produktion hinzuweisen. Es ist folglich damit zu rechnen, dass gerade auch die Agricola-Übersetzungen davon betroffen waren. Als weitgehend unberechenbare Faktoren solcher Schwankungen haben zu gelten: Die Inhaber der Offizinen selbst, ihre Geschäftstüchtigkeit oder ihr Scheitern und ihr Tod, die Behinderung der Drucktätigkeit durch innere und äussere Vorgänge, die primär nichts mit dem Buchwesen zu tun hatten, oder branchenspezifische, wie die auswärtige Konkurrenz oder der *Index librorum prohibitorum*. Schliesslich ist die Pest zu erwähnen, die sich 1563/64 besonders verheerend auswirkte und die erneut, jedoch schwächer in den Jahren 1577/78 sowie 1582/83 auftrat. Als *De re metallica* publiziert wurde, geriet der Basler Buchdruck in eine Krise, die durch politischen und religionspolitischen Druck von aussen im Zusammenhang mit Skandalen konfessioneller Dissidenz im Innern bedingt war und zu vermehrtem Druck durch Zensur und durch zunehmende Ängstlichkeit des führungsschwachen Rates führte. Zur Veranschaulichung mögen folgende Beispiele dienen: Der Rat vereitelt den Druck des Talmuds durch die Offizin Froben; die Neuauflage der Complutenserbibel durch dieselbe scheitert an der Furcht vor der Genfer Konkurrenz⁸. Mangels verlegerischem Wagemut der Basler kommt Genf denselben mit dem Neudruck der griechischen Novellen zuvor⁹. Manches blieb infolge kriegerischer Ereignisse – mindestens vorläufig – ungedruckt, so z.B. die Neuauflage der Werke des Andreas Alciatus wegen des Fürstenkrieges¹⁰. Beeinträchtigungen brachten der Krieg zwischen Frankreich und England/Spanien 1556/58 und hernach seit 1562 die Hugenottenkriege. Allerdings konnten diese, so z.B. durch die Lahmlegung des gefährlichsten Konkurrenten Lyon 1567, auch positive Auswirkungen haben. Schliesslich ist noch ein Beispiel anzufügen, um die hausgemachten Schwierigkeiten und deren Komplexität zu veranschaulichen: Der letzte grosse Basler Buchdrucker, der Italiener Peter Perna, wird 1578 gefangengesetzt, weil er ein Werk des verstorbenen Basler Professors Sebastian Castellio, der zur konfessionellen Dissidenz neigte, ge-

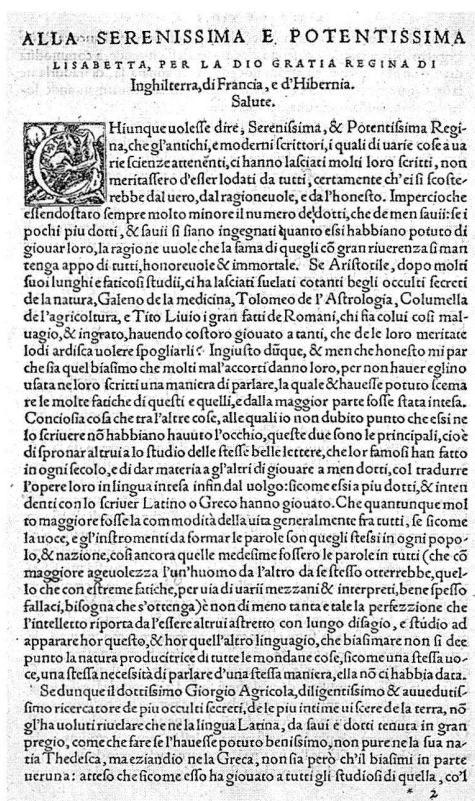


Abbildung 1:
 Anrede und erste Zeilen der Widmungsepistel von Florio's italienischer Übersetzung von *De re metallica*.

druckt hat, ohne die Zensur zu begrüssen. Seine ebenso schlitzohrige wie die Problematik der Basler Zensur blosslegende Entschuldigung lautete, er verstehe nicht, weshalb man Werke eines gewesenen Basler Universitätslehrers erst noch der Zensur vorlegen müsse (die nota bene von ebensolchen ausgeübt wurde!)¹¹.

Indessen war Agricolas Werk vom Inhalt her «ideologisch» neutral, so dass von seiten der Basler Behörden oder auswärtiger Potentaten kein Argwohn zu befürchten war. Gefahr drohte *De re metallica* viel eher von einem der erwähnten unberechenbaren Faktoren. Denn es handelte sich dabei nicht um eine kurzfristig herausgebrachte Einzelpublikation, sondern um ein langfristiges *Verlagsprojekt* einer traditionsreichen, für ihre sorgfältige Kalkulation und Rechnungsführung (von der noch die Rede sein wird) bekannte Offizin. Dieses Projekt umfasste schon von Anfang an – so unsere These –, nebst der über lange Jahre hinweg mit grossem finanziellem Aufwand (Bebilderung!) vorbereiteten¹² lateinischen Originalausgabe, die Übersetzungen in die Volkssprachen. Letztere sollten, wenn nicht zusätzlichen Gewinn erbringen, so doch das finanzielle Risiko minimieren, indem

5 s. Die Amerbachkorrespondenz (= AK). Bearbeitet und herausgegeben von Alfred Hartmann †, Bd. 7: Die Briefe aus den Jahren 1548–1550. Auf Grund des von Alfred Hartmann gesammelten Materials bearbeitet und herausgegeben von Beat Rudolf Jenny, Basel 1973. Über Bechi: Vorbemerkung zu Nr. 3179, S. 273 – 277. Nachträge dazu in den Bänden 8–10 (1974 – 1995) passim.

6 Unter Verwendung von AK (wie Anm. 5) und zusätzlichem Quellenmaterial und Beigabe reichen Bildmaterials publiziert, in: Hans Prescher, Georgius Agricola. Kommentarband zum Faksimiledruck Vom Bergwerck XII Bücher, Basel 1557, VEB Deutscher Verlag für Grundstoffindustrie. Leipzig 1985, S. 85 – 106. – Weiteres Quellenmaterial über Bechi hoffen die Autoren in einer weiteren Abhandlung zugänglich zu machen.

7 s. Felix Platter, Beschreibung der Stadt Basel ... und Pestbericht 1610/11, hg. von V. Lötſcher, in: Basler Chroniken 11, 1987. Dasselbst bes. der Abschnitt über die Pestilenz von 1539 – 1584, S. 119ff.

8 Staatsarchiv Zürich E II 375, 637 vom 15. Juli 1561. *Spes erat hic aliqua illum (sc. einen jüdischen Gelehrten) sustentari posse, si Talmud Judaicum typis excusum esset, quod conabantur Frobeniani et Episcopii, nisi a magistratu prohibiti essent. Codicem etiam Complutensem imprimere statuerant, nisi audirent Genevae iam sub praelo esse.*

9 H.E. Troje, *Graeca leguntur*, Köln 1971, S. 56f. sowie AK, Bände 9 und 10 passim.

10 s. AK Nr. 3611 A. 12 und Nr. 4200 Z. 67 ff.

11 s. AK Nr. 4278, Vorbem., Schluss.

12 Agricolas Widmungsepiistel datiert vom 1. Dez. 1550 und war bei der Publikation 1556 bereits veraltet, was bei einem Erstdruck ungewöhnlich, aber infolge Agricolas Tod nicht mehr zu ändern war. Über die allmähliche Drucklegung und die Schwierigkeiten, welche dabei vor allem bei der Beschaffung des Bildmaterials auftauchten, s. Georgius Agricola, *Ausgewählte Werke (= AGA) Bd. 9: Briefe und Urkunden*, Berlin 1992, Nr. A 117, S. 472ff. (einziges diesbezügliches Dokument).

13 s. K.H. Burmeister: *Sebastian Münster. Eine Bibliographie*. Wiesbaden 1964. Nr. 66 bzw. Nr. 70ff. (dt.); Nr. 87ff. (lat.); Nr. 92ff. (franz.); Nr. 99 (ital.).

14 s. AK Nr. 4151 und daselbst A. 2 und 4.

15 Wie Anm. 28, [S. 2] des Vorworts an den Leser, Z. 7: «. . . gl'honorati Frobenij, per li quali l'ho tradotto, . . .»

16 Rechnungsbuch der Froben und Episcopius . . . 1557 - 1564. Herausgegeben durch Rudolf Wackernagel . . . Basel 1881.

dadurch zugleich die Konkurrenz ausgeschaltet war, die sich durch Nachdruck einschlägiger Werke und deren Übersetzung in die Landessprachen zu bereichern versuchte.

Stringente Beweise für die Richtigkeit unserer These gibt es nicht. Doch lässt sie sich mit Parallelbeispielen untermauern. Als solches bietet sich insbesondere die *Kosmographie Sebastian Münsters* an, deren grosse Ausgabe 1550 gleichzeitig lateinisch und (z.T. gekürzt) deutsch erschien und die der Verleger Heinrich Petri bereits 1552 in französischer und 1558 in italienischer Übersetzung herausbrachte¹³. Ein weiteres Beispiel aus einem ganz anderen Bereich: 1554 erschien in Antwerpen die *Praxis rerum criminalium elegantissimis iconibus ad materiam accommodis illustrata* des belgischen Juristen Josse Damhouder, also ein illustriertes Handbuch zur Strafrechtspraxis und insofern durchaus vergleichbar mit *De re metallica* für die Bergbaupraxis. Noch im gleichen Jahr sorgte der Autor für eine französische Version aus der eigenen Feder und liess 1555 eine flämische folgen; denn sein Werk war nur durch ein kaiserliches Privileg auf 5 Jahre geschützt. Und dies machten sich Raubdrucker in Paris und Venedig auch sogleich zunutze¹⁴.

Nun war allerdings ein Damhouder auch ohne Abbildungen durchaus brauchbar, und selbst die Bebilderung von Münsters *Kosmographie* – darunter viele Füllsel ohne dokumentarischen Wert – bildete keineswegs einen so integrierenden Bestandteil des Werkes wie die Holzschnitte in *De re metallica*.

Vergleichbar wären diesbezüglich eher Vesals *De corporis humani fabrica* oder C. Gesners bebilderte naturwissenschaftliche Werke. Das Ziel Frobens war somit vermutlich vor allem die Optimierung des Gewinns durch möglichst breite Streuung des Werkes angesichts eines verhältnismässig kleinen, z.T. ausseruniversitären und nichtakademischen Abnehmerkreises. Auch dieser Aspekt kann die These untermauern, dass die Initiative zu den Übertragungen in die drei aus Basler Sicht wichtigsten Volkssprachen vom Verlag ausging.

Froben musste sich somit nach geeigneten Interpreten umsehen. Eignung hiess in diesem Fall, dass bestimmte Voraussetzungen teilweise oder ganz zu erfüllen waren:

- Der Übersetzer musste im Latein sattelfest sein.
- Er musste womöglich über Kenntnisse in der Montanwissenschaft bzw. -praxis verfügen.
- Er musste – und das war wohl die höchste, weil keineswegs alltägliche Anforderung – fähig sein, ein technisches Sachbuch (nach heutiger Terminologie) in möglichst allgemeinverständlicher Weise in eine der genannten Volkssprachen zu übersetzen und nicht, wie damals üblich, einen theologischen, juristischen, medizinischen, philosophischen, historischen oder literarischen Text!

Doch dazu waren wohl nur wenige der Studenten oder ausgebildeten Akademiker fähig, die damals nach Basel strömten in der Hoffnung, hier in den Druckereien Arbeit oder mindestens einen Nebenverdienst zu finden, wie er selbst Professoren der Basler Artistenfakultät häufig willkommen war zur Aufbesserung ihres Lohnes.

Ein solcher, nämlich Philipp Bechi, war es bekanntlich, der die 1557 gedruckte (und wohl erst 1558 publizierte) deutsche Version schuf. Diese gibt sich allerdings nirgends als Auftragswerk Frobens zu erkennen. Anders die 1563 erschienene italienische Übersetzung eines Italieners, dessen Beziehungen zu Basel zunächst nicht ersichtlich sind. Hier wird ausdrücklich festgehalten, dass Froben der Auftraggeber war¹⁵. Ist dies ein Beleg für die Richtigkeit unserer These, so wird diese durch ein anderes Faktum wieder in Frage gestellt, nämlich durch das Fehlen einer französischen Übersetzung und dies, obwohl eine solche vom verlegerischen Standpunkt aus ohne Zweifel den Vorrang hätte haben müssen, wie das Beispiel von Münsters *Kosmographie* zeigt. Lässt sich eine plausible Erklärung für diesen negativen Befund geben? In der Tat ist dies möglich anhand des Rechnungsbuches der Firma Froben, welches für die Jahre 1557 – 1564, z.T. allerdings nur lückenhaft, erhalten ist¹⁶. Daraus ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass ein bisher nicht identifizierter, schon im Winter 1557/58 für Froben tätiger Joannes

Damit steht immerhin fest, dass Urцерius genau so wie der bekannte Handschriften-agent Arlen (über ihn s. AK, Bde. 6–10 passim) ein bestandener Mann bzw. Wissenschaftler war (und kein Student), der sich, wie Arlen, vorübergehend in Basel aufhielt und zeitweilig, wie andere auswärtige Akademiker, in einem der Universitätskollegien untergekommen war. Bei Bifrons (Akk.: Bifrontem) handelt es sich um den Engadiner Studenten Johann Jakob Bifrun (Biveroni), der, 1554, ca. Juni, immatrikuliert (Matrikel der Universität Basel 2, S. 95 Nr. 6), am 11. Sept. und 19. Dez. 1555 sowie am 27. Febr. 1556 als Schuldner im Oberen Kollegium nachgewiesen ist, dieses jedoch spätestens im Sept. 1556 verlassen hatte, als er seine Schulden beglich (UA N 6). Entgegen den Angaben der Matrikelausgabe (wie oben) ist er jedoch nicht identisch mit Jachiam Bifrun (1506–1572), dem Übersetzer der Bibel ins Romanische, sondern viel eher dessen Sohn. Doch ist nicht auszuschliessen, dass er bei der Drucklegung der Bibel (1560 erschienen) engagiert war und so in engen Kontakt mit den Druckern und Urцерius kam.

18 Er hatte in Leipzig zum Lic. med. promoviert und wurde am 2. Dez. 1558 auf Grund der dafür vorgeschriebenen Disputation in die medizinische Fakultät und damit ins Kollegium der praktizierenden Ärzte aufgenommen. Die gedruckten Disputationsthesen liegen vor in UBB L.a.11,6.

19 Vom Bergk=/werck xij. Bücher . . . jezundt aber ver=/teüsch (sic!), durch den Achtparen vnnnd Hochgelerten Herren Philip=/pum Bechium, Philosophen, Artzet, vnd in der / Loblichen Vniuersitet zuo Ba=/sel Professorn. // Getruckt zuo Basel durch Jeronymus Froben, vnd Niclausen / Bischoff, im 1557. jar mit Keiserlicher Freyheit (Vollständige Titelaufnahme in AGA Bd. 10, 1971, S. 771). Unser Zitat auf S. Alpha 2vo, Z. 22ff.)

20 s. hierzu Prescher, wie Anm. 6, S. 94f. und 98.

wo er sich engagiert haben will, den Verdacht einer Übertreibung erweckt. Was zweifellos bleibt, ist die Autopsie. – Nicht weniger wichtig ist jedoch der letzte Punkt: Bechi war ohne Zweifel einer der wenigen Basler Gelehrten oder sogar der einzige, der die Kenntnisse im Bergbau mit der Kenntnis der meissnischen Sprache verband, die damals, wie wir sahen, als Sprache der lutherischen Reformation den Siegeszug als deutsche Hochsprache anzutreten begann. Von ihm konnte Froben ein Deutsch erwarten, das Alemannismen tunlichst vermied und so für einen möglichst grossen Kundenkreis in den deutschen Bergbaugebieten verständlich war.

Einige Stichproben zeigen tatsächlich, dass ein Hauptmerkmal des Meissnischen weitgehend berücksichtigt ist: Die neuhochdeutsche Diphthongierung ist vollzogen: $\bar{u} > au$, $\bar{i} > ei$, $\bar{ü} > eu/äu$. Das gleiche gilt für die neuhochdeutsche Dehnung: $\bar{i} > \bar{i}$, doch ist diese im Schriftbild teilweise nicht sichtbar. Nicht durchgeführt ist die neuhochdeutsche Monophthongierung: $uo > \bar{u}$, $\bar{üe} > \bar{ü}$. Dass die Zahl der Inkonsequenzen und überkompensatorischen Schnitzer gross ist, darf uns nicht wundern und kann Bechi nicht zum Vorwurf gemacht werden. Einerseits betrat er als Übersetzer bezüglich seiner bisherigen wissenschaftlichen Tätigkeit Neuland: «Wiewol ich aber in etlichen stucken mir im vertieren nicht hab gnug thun können», gesteht er ein, «von kürtze wegen der zeit, vnd auch dessenthalben, dass ich vormals das Latein ins Teutsch zubringen mich nie hab vnderwunden, verhoff ich doch . . .», dass sein Werk Anklang finde²¹; andererseits verfügte er ja wohl über keinerlei Regelbücher für jenes Deutsch, das er zu verwenden hatte. Und schliesslich darf nicht ausser acht gelassen werden, dass er vermutlich überhaupt keine Praxis im Abfassen anspruchsvoller Texte in deutscher Sprache hatte, dies nun wieder im Gegensatz zu Theologen und Juristen. Statt Kritik ist also eher Wohlwollen und Schmunzeln angebracht, mindestens beim alemannischen Leser; denn dieser fühlt sich in die Zeit und die Sprachprobleme seiner ersten Schuljahre versetzt, wenn er z.B. auf folgende Formen stösst: «nataur» (statt Natur), «subteil» (statt subtil), «einhalten» (statt Inhalt), «seudet» (aus: südet;

statt siedet), «vnderscheidt» (statt Unterschied), fand er es doch als Anfänger stets unlogisch (und nur durch den ihm unbekanntem Lehnwortcharakter bedingt), dass er «Uhr» nicht zu «Auer» umformen durfte, während «mur» nun «Mauer» hiess! Umgekehrt gelang es Bechi nicht, alle Alemannismen im Wortschatz und in der Lautung auszumerzen. Besonders auffallend sind dabei jedoch Zwitter wie etwa «fürmeurlin» (statt Feuermäuerlein)²². Mögen solche Formen den Leser als meist harmlose Stolpersteine gelegentlich behindert haben, so muss die Schwerfälligkeit des Stils insgesamt fast wie eine Barriere gewirkt haben, zumal der Beistrich häufig nicht die Satzkonstruktion verdeutlicht, sondern eine Spracheinheit markiert. Die paarreimigen Versübersetzungen schliesslich²³, in welche Zitate aus der antiken Poesie umgesetzt sind, lassen erkennen, dass es Bechi nicht nur an Erfahrung, sondern auch an sprachschöpferischer Kraft fehlte. Wen wundert's, dass das Bergwerksbuch zu einem verlegerischen Misserfolg wurde?

Ein Ehrenplatz in der Geschichte des Montanwesens gebührt ihm trotzdem, insbesondere auch wegen der Widmungsepistel²⁴. Diese ist nämlich an den «Gewercken in der Gastein vnd Rauriss» Christoph Weitmoser, «den grössten Bergbauunternehmer des Alpenraumes»²⁵ gerichtet, und zwar auf Anregung von Bechis Freund Hermann Pincier, des Präzeptors (Erziehers) der Weitmosersöhne Johann und Christoph. Pincier habe ihn, so berichtet Bechi, von Freiburg i.B. aus besucht und Vater Weitmoser als Adressaten empfohlen unter Hinweis auf dessen Tätigkeit als Bergbauunternehmer, dessen Bildung und Lektüre der lateinischen Schriften Agricolas sowie dessen Freigebigkeit gegenüber Bergleuten und Gelehrten. Man hat hieraus geschlossen, dass Weitmoser der Auftraggeber der deutschen Übersetzung sein könnte²⁶. Mit viel besserem Grund lässt sich hieraus jedoch in Einklang mit unserer These schliessen, dass Weitmoser nicht der Auftraggeber war, sondern ein glücklicher Fund anlässlich der Suche nach einem Patron. Damit jedoch nicht genug! Durch die nun erstmals erfolgte Identifikation Pinciers, durch die Rekonstruktion der universitären Kavaliertour, die er damals mit seinen Zöglingen unter-

nahm, und dank nun erstmals erschlossenen weiteren Quellen fällt ganz neues, von Bechi offensichtlich bewusst abgeschirmtes Licht auf die Beziehungen Weitmoser – Basel und die Hintergründe der Buchwidmung.

Seit Juni 1557 waren Pincier und die Weitmoser-Söhne nämlich beim bekannten Basler Drucker Johannes Oporin untergebracht. Erst im März 1558 zogen sie nach Freiburg, während Oporin, einmal mehr in finanziellen Schwierigkeiten, im Frühjahr 1558 zu Weitmoser reiste und von diesem einen beträchtlichen Überbrückungskredit erhielt. Zusätzlich stellt sich nun heraus, dass Bechi ihn auf dieser Reise begleitete. Dies wohl kaum zum Vergnügen, sondern um das Widmungsexemplar zu überreichen und so für Oporin den Kredit und für sich das erhoffte Honorar flüssig zu machen. Durch diese Fakten gerät nun Bechis Aussage über Pinciers Besuch allerdings ins Zwielficht: Denn zwischen der Immatrikulation Pinciers in Freiburg am 28. März und Weitmosers Tod am 2. Mai bleibt kaum Zeit für einen Vorgang, wie ihn Bechi schildert, gefolgt von Abfassung und Druck der Widmungsepistel, Herstellung des Widmungsexemplars und Reise. Beseitigen lassen sich diese Unstimmigkeiten wohl nur durch die Annahme, dass Bechi die wahren Tatsachen bezüglich des Itinerars verschleiern wollte, indem er den Eindruck erweckte, die Weitmoser-Söhne hätten 1557 im habsburgisch-katholischen Freiburg studiert, während sie in der Obhut ihres zwinglianischen Erziehers in Basel weilten²⁷. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass Bechi bereits vom bevorstehenden Aufenthalt in Freiburg wusste. Damit wäre zum Schluss auch erklärt, weshalb die Widmungsepistel undatiert ist. Überdies müsste gefolgert werden, dass das Bergwerksbuch nicht 1557 erschien, sondern erst auf die Frankfurter Frühjahrsmesse 1558 hin.

Macht es somit in jeder Beziehung Sinn, wenn Bechi seine Übersetzung von *De re metallica* dem reichen Gewerken Weitmoser widmet, so wirkt demgegenüber die Widmungsepistel der italienischen Übersetzung²⁸ auf den ersten Blick wie ein Nonsens, indem ein Florentiner namens Michelangelo Florio dieselbe am 12. März 1563 aus einem abgelegenen Dorf im italienischsprachi-

gen Teil Graubündens an die englische Königin Elisabeth richtet!²⁹ Gegensätzlicher geht es nicht mehr, denkt man, und vergisst, dass auch hier gilt: *les extrêmes se touchent!* Denn diese scheinbar unüberbrückbare Diskrepanz lässt sich durch die erstaunlich gut belegte Lebensgeschichte des Übersetzers auf unerwartete Weise beseitigen. Ihr muss hier reichlich Platz eingeräumt werden, zumal in der deutschen Agricola-Forschung diesbezüglich grosser Nachholbedarf besteht³⁰.

Florio³¹ ist als Sohn getaufter jüdischer Eltern, möglicherweise in Florenz, sicher in der Toscana aufgewachsen. Von Bedeutung ist dabei, dass er von «*la mia natural lingua Fiorentina*»³² spricht, und somit die italienische Hochsprache, die «*lingua Tusca*», seine Muttersprache war. Als Franziskanermönch scheint er eine gute Ausbildung genossen zu haben; vor allem aber lernte er durch die in seinem Orden übliche häufige Versetzung die wichtigsten Kulturmetropolen Italiens kennen und bekam dadurch auch Einblick in die transalpine Reformationsliteratur. Unter dem Verdacht der Ketzerei während gut zwei Jahren in Rom eingekerkert, gelang ihm 1550 die Flucht über Neapel, Süditalien, Venedig, Lyon ins evangelische England. In London zuerst Pfarrer bei der italienischen Flüchtlingsgemeinde war er anschliessend, infolge eines sittlichen Fehltritts entlassen, als Italienischlehrer in hochadligen Häusern und als Übersetzer publizistisch tätig. Noch wichtiger als der Hinweis darauf, dass er damals Jane Grey³³, der 1554 hingerichteten Königin der neun Tage, Italienischunterricht erteilte, ist für uns die Tatsache, dass er damals einen evangelischen Katechismus vom Latein in die «*lingua Thoscana*» übersetzte und drucken liess und für Jane seine *Regole de la lingua Toscana* schrieb³⁴, sich also professionell mit der italienischen Hochsprache befasste.

Im Frühjahr 1554 wich er mit vielen englischen Protestanten vor Maria der Blutigen aufs Festland aus, begleitet von Frau und Söhnchen. Erster Zufluchtsort war Strassburg. Dort erhielt er zusammen mit anderen englischen Flüchtlingen auf Veranlassung des Pietro Paolo Vergerio beträchtliche finanzielle Unterstützung durch den Herzog von Württemberg³⁶. Vergerio, ehemaliger Bischof

21 Wie Anm. 19, S. Alpha 3vo, Z. 52ff.

22 Wie Anm. 19, S. 25, Z. 32; S. 466, Z. 10 und 483, Z. 3; Blatt nach Alpha 3ro, Z. 37; S. 466, Z. 28; S. Alpha 2vo, Z. 16 und 34; S. 479 Z. 6.

23 Wie Anm. 19, im ersten Buch *passim*.

24 Es fällt auf, dass Agricolas Widmungsbrief in der deutschen Übersetzung fehlt, während er in der it. Ausgabe mit übersetzt ist.

25 Prescher, wie Anm. 6, S. 147. Dazu in Anm. 411 die nötigen biographischen Angaben.

26 So Prescher, wie Anm. 6, S. 107.

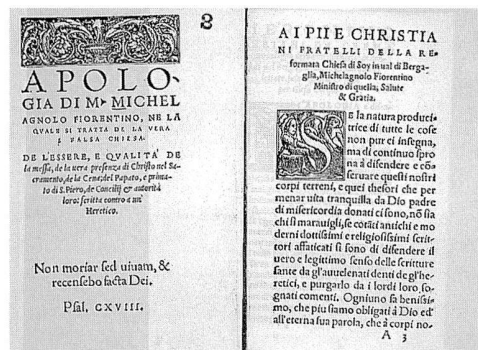
27 Über den aus dem hessischen Städtchen Wetter stammenden späteren Juristen H. Pincier und seine Familie sowie über den Aufenthalt der Weitmosersöhne bei Oporin s. G. Agricola. 500 Jahre, wie Anm. 17, S. 320f. – Über die Reise nach Gastein ebenda S. 321f.

28 OPERA DI GIORGIO / AGRICOLA DE L'ARTE DE METALLI / PARTITA IN XII. LIBRI, . . . / . . . // Aggiugnesi il libro del medesimo autore, che tratta de gl'Animali di sottoterra, / da lui stesso corretto, & riveduto. Tradotto in lingua Toscana da M. / Michelangelo Florio Fiorentino. // . . . Basel, H. Froben und N. Episcopius. (Kolophon:) 1563. Vollständige Titelaufnahme in AGA, Bd. 10, 1971, S. 801.

29 Ebenda fol. *2ro, vo: *3ro. – Da Soy de la Rhetia = Soglio im Bergell (Graubünden).

30 s. ebenda S. 801, Anm.: Über die Beziehungen zwischen Florio . . . und dem Verlag Froben ist uns nichts bekannt; Prescher, wie Anm. 6, S. 157 (Register): Florio, Michelangelo (1563), Übersetzer in Florenz.

Abbildung 4:
Titelblatt und erste Seite von
Florios Apologie mit der Wid-
mung an seine Glaubensbrüder
(= Gemeinde) in Soglio.



31 Die Literatur über Florio, soweit sie dem Verf. damals bekannt war, ist zusammengestellt in: Georg Agricola. 500 Jahre, wie Anm. 17, S. 326f., Anm. 37. Zu wiederholen ist hier lediglich der Verweis auf die grundlegende biographische Skizze von Frances A. Yates, in: John Florio. The life of an Italian in Shakespeare's England. Cambridge 1934, S. 1 - 26. Diese bleibt dank umfassender Benutzung der englischen und Schweizer Quellen und vorzüglicher Vertrautheit mit der Kulturgeschichte des 16. Jh. grundlegend und ist höchstens in Einzelheiten zu ergänzen. - Die in Anm. 37 (wie oben) zusammengestellte lokalgeschichtliche Literatur ist zu ergänzen durch: Ch. von Hoiningen-Huene, Bergeller Rechtsverhältnisse im 16. Jh., in: Bündner Monatsblatt 1936, S. 357; 1937, S. 155; 176; 195. - Nachzulegen ist hier ein Hinweis auf den Reprint der it. Übersetzung: Turin, Bottega d'Erasmus, 1969. Mit einem Vorwort von Luigi Firpo, wo nach einem Überblick über Leben und Werk Agricolas auf S. X - XVI ein Überblick über Florios Leben auf Grund von Yates gegeben wird, ohne dass näher auf seine Übertragung eingegangen oder Yates diesbezügliche Ausführungen übernommen wären. Hingegen erwies sich Firpos Suche nach neuem englischem Quellenmaterial als erfolglos, doch zitiert er einige von Yates nur angeführte Quellen in extenso. Zu beachten ist Firpos Hinweis auf den Druck von Florios handschriftlich erhaltenen Regole de la lingua Toscana durch G. Pellegrini, in: Studi di filologia italiana 12, 1954, S. 77 - 204, und dessen Besprechung durch Yates, in: Italian Studies 10, 1955, S. 78 - 81.

von Capodistria und päpstlicher Legat in Deutschland, dann nach Bruch mit der katholischen Kirche von 1550 - 1553 Reformator in den Südtälern Graubündens und seit 1553 einflussreicher Rat des Herzogs Christoph von Württemberg, war es vermutlich auch, der Florio im Mai 1555 die Pfarrstelle im bündnerischen Soglio verschaffte. Von ihm, der sich nach wie vor in die kirchlichen und politischen Verhältnisse Graubündens einzumischen versuchte, wird noch die Rede sein.

Als Prädikant in Soglio lässt sich Florio bis 1566 gut belegen. Vermutlich schon 1571³⁶, sicher am 29. Juni 1573³⁷ ist er samt seiner Frau tot, womöglich also der Pestepidemie von 1566 erlegen. Er hinterlässt eine Tochter und mindestens zwei Söhne. Allein schon dieser kurz skizzierte Lebenslauf erklärt die zunächst unverständliche Konvergenz zwischen dem Bergeller Dorfpfarrer und der englischen Königin zur Genüge. Auf die ebenso gut belegte wie erforschte englische Zeit Florios ist hier nicht einzugehen. Desgleichen tut eine ausführliche Darstellung der dogmatischen Streitigkeiten, die er 1560/62 zusammen mit einigen Kollegen und z.T. in Kollusion mit Vergerio heraufbeschwor, nichts zur Sache. Wichtig für die Beurteilung seiner Person ist jedoch, dass ihm in diesem Zusammenhang von massgebender Seite vorgeworfen wird, er gebärde sich, als ob er «zum Metropolit und Vorsteher der evangelischen Kirchen Italienischbündens bestellt sei».³⁸ Nötig ist im vorliegenden Zusammenhang jedoch ein Hinweis auf zwei wichtige Dokumente aus seiner Feder, die in Soglio entstanden sind, eine gedruckte Flugschrift und ein Manuskript:

1) Mit einer Widmungsepistel, datiert: Soglio, 4. Sept. 1556, publizierte er 1557 eine Apologie. Darin setzte er sich gegen die Anwürfe eines ehemaligen Barfüsser-Mitbruders zur Wehr und legte seine Meinung über das Abendmahl, das Papsttum und die Konzile dar, kurz seinen evangelischen Standpunkt, also theologischen Kontroversliteratur und reformatorische Pamphletistik, die hier nicht von Belang sind. Dies im Gegensatz zu den in der Apologie enthaltenen autobiographischen Passagen, welche die Grundlage für Florios Lebensgeschichte bis 1550 bzw. 1555 bilden. Für uns ist dieser Druck wichtig als Beleg für das grosse Durchsetzungsvermögen des Autors und vor allem wegen der Frage, wo diese Schrift gedruckt wurde. Denn Chamuesch, wie das Kolophon vorgibt, ist offensichtlich eine fiktive Ortsangabe³⁹.

2) Es handelt sich um ein Notariatsprotokollheft in Quarto von einst 28, heute noch 17 Blättern in einem Pergamentumschlag. Darin hat Florio 1564-1566 als «publicus vallis Pregalliae notarius» eine kleine Anzahl notarieller Verurkundungen in verkürzter Form ingrossiert. Drei leergebliebene Blätter wurden später von einer anderen Hand des 16. Jh. unter der Überschrift «De exercitio syllogismorum» mit Merksätzen über die Syllogistik beschrieben. Besondere Beachtung verdient der Umschlag, besteht er doch, wie seine Innenseiten zeigen, aus einer Notariatsurkunde Florios und zeigt sogar, obwohl am rechten Rand unter leichtem Textverlust beschnitten, das Notariatssignet Florios⁴⁰. Wann und durch wen er zum Notar kreiert wurde, bleibt zu eruieren. Doch die Tatsache allein schon, die durch dieses in feiner, zügiger Schrift abgefasste Protokollheft belegt ist, zeugt erneut für Florios Anpassungsfähigkeit und intellektuelle Beweglichkeit sowie dafür, dass er sich weit über das Niveau anderer Dorfprädikanten erhob, indem er fähig war, sich nebst der Theologie auch in anderen Sparten kompetent zu betätigen. Wie sollte er da nicht für ein entsprechendes Angebot aus der Offizin Froben in doppelter Weise empfänglich gewesen sein!

Wann jedoch und wie erfolgte ein solches? Lassen sich Beziehungen zu Basel nachweisen? Hierauf ist zunächst eine allgemeine Antwort zu geben: Der

Pfarrer von Soglio lebte keineswegs im Abseits, sondern in nächster Nähe zweier rege begangener Bündnerpässe, nämlich des Septimers und des häufig bevorzugten Splügen. Chiavenna, wo sich die beiden Wege trafen, war das Tor zu Graubünden, und Florio konnte es in wenigen Stunden erreichen. Als erste Zuflucht und vielfach provisorischer Aufenthaltsort italienischer Glaubensflüchtlinge bot es reichlich Anregung, zumal es sogar über einen Buchladen verfügte. Briefliche Kommunikation mit Basel war somit jederzeit möglich. Darüber hinaus ist sogar ein Aufenthalt Florios in Basel kurz nach dem 16., vor dem 23. Mai 1561 zuverlässig belegbar: Damals reiste er als Abgesandter jenes bereits erwähnten Kreises von Kollegen aus Italienischbünden nach Zürich, Basel und Bern mit dem Ziel, hier Sukkurs für ihre vom offiziellen Glaubensbekenntnis der rätischen Synode abweichenden, z.T. antitrinitarischen Thesen zu suchen. Er wurde zwar hier wie dort abgewiesen⁴¹. Allein, wieso sollte der wendige Predikant die Reise nicht gleichzeitig in eigener Sache genutzt haben? Liesse sich vielleicht ein kausaler Zusammenhang zwischen derselben und dem Erscheinen der zweiten Auflage von *De re metallica* postulieren in dem Sinn, dass damals der Auftrag zur italienischen Übersetzung erteilt wurde? Leider spricht vieles dagegen, so besonders das Schweigen des Rechnungsbuches Froben wie auch die ablehnende Haltung des offiziellen Basel gegenüber Florios Mission. Nicht auszuschliessen ist jedoch, dass er damals das Manuskript seiner Übersetzung mitbrachte. Dies stünde in gutem Einklang mit dem verlegerischen Programm, wie wir es skizziert haben. Frühester möglicher Zeitpunkt für die Auftragserteilung wäre der Mai 1555, als Florio vermutlich über Basel nach Graubünden zog. Doch war damals das lateinische Original gar noch nicht publiziert. Ins Auge zu fassen ist deshalb viel eher das Jahr 1557: Damals publizierte Florio ja seine bereits erwähnte Apologie, und zwar, wie wir bereits festgestellt haben, nicht im Engadin, sondern entweder bei Dolfino Landolfi im bündnerischen Poschiavo oder eben in Basel! Für letzteres spricht neben typographischen Argumenten⁴² die Überlegung, dass nicht einzusehen ist, warum Landolfi sich hinter Chamu-

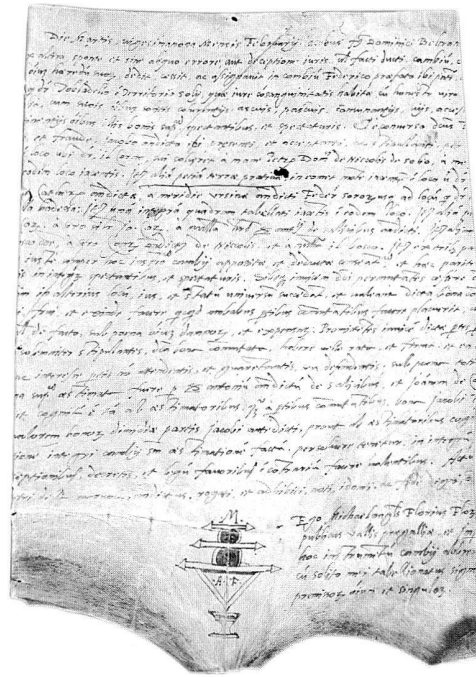


Abb. 5
Florios Notariatssignet mit den Initialen M A F.

es-ch und dem angeblichen Drucker Stefano de Giorgio (Georg, Zorsch) Catani versteckt haben soll, während ein Basler Drucker sich damals mehr denn je gezwungen sah, solch polemische und fremdsprachliche Flugschriften unter falschen Angaben erscheinen zu lassen. Schliesslich ist bekannt – und dies wiegt am schwersten –, dass Catani vor 1560 in Basel massgebend an der Drucklegung der romanischen Bibel des Giachiam Bifrun beteiligt war und so mindestens als Mittelsmann in Frage kommt.

Bezüglich der Entstehung von Florios Übersetzung kann somit folgende These vertreten werden: Sie wurde 1556/57, allenfalls gleichzeitig mit der deutschen, in Auftrag gegeben und war 1560/61 fertiggestellt. Sie blieb hernach liegen, bis in Königin Elisabeth die geeignete Adressatin für die Buchwidmung gefunden war. Das undatierte Vorwort an den Leser wurde wohl gleichzeitig mit der Widmungsepistel im März 1563 abgefasst.

Zu klären bleibt schliesslich noch die Frage, was Florio mit seiner Widmung persönlich bezweckte und wie ein Widmungsexemplar an den englischen Hof und ein entsprechendes Honorar an Florio gelangt sein könnten. Die Vermutung, dass sich der Autor – möglicherweise mit einer Engländerin verheiratet – auf der britischen Insel in Erinnerung

32 Widmungsepistel fol.
*2vo, Z. 9f; vgl. Z. 11 und 17.
Vorwort an den Leser, (S. 2),
Z. 12.

33 Eine italienische Biographie von Jane verfasste er 1561 (so Yates S. 9; irrtümlich: 1554/55 Firpo S. XIV). - Sie wurde erst 1607, unter Beigabe weiteren Materials mit dem fiktiven Impressum: Richardo Pittore, gedruckt. Die Vermutung von Dict. of National Biography 19, 1889, S. 336f., der Druck sei in den Generalstaaten der Niederlande erfolgt, wird nun durch BMC, wie Anm. 3, 74, 1961, Sp. 711 bestätigt: Es handelt sich um Richard Schilders in Middelburg. Warum Yates Venedig als (fiktiven) Druckort nennt, während BMC, BNC, wie Anm. 2, 52, 1913, Sp. 994 und der National Union Catalogue 176, 1971, S. 153 übereinstimmend (s. 1) bzw. (n.p.) angeben, bleibt zu untersuchen.

34 Wie Anm. 31.

35 Samt dem Gesuch um Aufnahme ins Strassburger Bürgerrecht belegt bei Ch. H. Garrett, *The Marian exiles*. Cambridge 1938, S. 155. - Dass Vergerius diese Zahlung vermittelte, wie ich in *G. Agricola. 500 Jahre*, wie Anm. 6, vermutete, lässt sich nun aus E. v. Kausler/Th. Schott (ed.), *Briefwechsel zwischen Christoph... von Württemberg und P.P. Vergerius*, in: *Bibliothek des Lit. Ver. in Stuttgart* 124, Tübingen 1875, Nr. 137, S. 312 (12. Dez. 1561) belegen: Scio quidem me aliam per Dei gratiam ab... celsitudine vestra impetrasse eelemosynam in EXULES ANGLIAE, QUI ARGENTINAE ANTE ALIQUOT ANNOS COMMORABANTUR...

36 s. Yates, wie Anm. 31, S. 25 und ergänzend Firpo, wie Anm. 31, S. XV und Anm. 33.

37 An diesem Tag übergeben die drei (namentlich aufgeführten) gesetzlichen Advokaten der Erben Domini Michaelis Angeli Florij Florentini, alias fidelis Dei Soliensis ecclesiae ministri, D. Constantiae, filiae dicti Domini Michaelis, omnia mobilia sive blancararia cum cassis duabus, quae fuerunt quondam Domini Michaelis sive quondam eius uxoris, matris dictorum haeredum, geschätzt auf 20 Gulden, unter der Bedingung, dass Constantia den Miterben auf deren allfälliges Begehren den ihnen zustehenden Teil zukommen lässt. Im Gewahrsam zweier genannter Treuhänder verblieben jedoch zwei Ringe, das Siegel und ein Geldbetrag. Im Inhaltsverzeichnis ist dieser Akt folgendermassen aufgeführt: Designatio Constantiae filiae D. Michaelis Angeli p(er) ad(uocat) os (?) reliq(uo)rum filio(rum) 19. Junij. Damit ist die Existenz mindestens zweier damals abwesender Söhne belegt (Staatsarchiv Graubünden in Chur, B 663, Heft 27, S. 48 und Blatt 10vo).

38 Bullingers Korrespondenz mit den Graubündnern, ed. T. Schiess, Bd. 2, 1905, Nr. 360.

39 Titel bei Yates, wie Anm. 31, S. 1, Anm. 3 und in BMC, wie Anm. 3, 74, 1961, Sp. 711; 159, 1962, Sp. 703. Das Kolophon; Stampata in Chamogasco per M. Stefano de Giorgio Catani d'Aguedina di sopra. Anno MDLVII.

40 Staatsarchiv Graubünden in Chur B 663, Heft 21.

41 Am 16. Mai 1561 in Zürich (Schiess, wie Anm. 38, Bd. 2, Nr. 343) hat er dieses vor dem 23. Mai Richtung Basel verlassen (op. cit. Nr. 345) und ist dort am 23. Mai von den Theologen bereits abgewiesen worden, noch bevor Bullingers Warnung bekannt wurde (Staatsarchiv Zürich E II 375, 635). Über die von Florio mitgebrachten Thesen s. Schiess, Bd. 2, Nr. 343 Anm. 1; über die Antwort der Zürcher ebenda Nr. 345 Anm. 1. Abschriftlich auch auf der Zentralbibliothek Zürich, Mscr. S 100, Nr. 103 erhalten.

rufen und seinem Sohn Giovanni/John, der sich später daselbst als Montaigne-Übersetzer einen Namen machen sollte⁴³, den Rückweg dahin bahnen wollte, drängt sich auf. Da nun die Widmungsepistel vom 12. März 1563 datiert und zweifellos umgehend gedruckt wurde im Hinblick auf die Frankfurter Frühjahrsmesse, gilt es folgendes zu beachten: Bereits am 29. April 1563 reiste der Pfarrer von Soglio durch Zürich im Begriff, seinen Sohn John und zwei weitere Prädikantensöhne aus Südbünden zu Vergerio nach Tübingen zu bringen⁴⁴, wo ihr Studium während dreier Jahre durch ein Stipendium finanziert wurde, das Vergerio dem Herzog abgerungen hatte⁴⁵. Daselbst dürfte sich Florio samt seinem Begleiter mehrere Wochen aufgehalten haben, da Vergerio am 29. Mai berichtet, seine Gäste seien unter Zurücklassung der «pueri» wieder abgereist⁴⁶. Nun ist bekannt, dass der Exbischof im Auftrag des Herzogs 1559 in engem diplomatischem Kontakt mit England gestanden hatte, insbesondere mit dem königlichen Sekretär William Cecil, dass er sogar brieflich an die Königin gelangt war und einen seiner Neffen dahin gesandt hatte. Zudem war am 10. Jan. 1563 erneut Post von Cecil eingegangen⁴⁷. Deshalb muss in Erwägung gezogen werden, ob Florios Reise nach Tübingen nicht auch dazu gedient haben könnte, um von dort aus das Widmungsexemplar auf gut gebahnten diplomatischen Wegen nach England gelangen zu lassen in der Hoffnung, dass ihn ein Wechsel für das Honorar anschliessend über dieselben erreiche. Sollte gar Vergerio, der 1562 in Graubünden engste Kontakte mit Florio gepflegt hatte, bei der ganzen Angelegenheit von Anfang an seine Hände im Spiel gehabt haben, wie es seinem geltungssüchtigen und geschäftigen Wesen entsprach?

Doch verlassen wir das Feld der Hypothesen, um uns Florios Widmungsepistel und seinem Vorwort an den Leser zuzuwenden. Im Gegensatz zu Bechis Ausführungen ist darin nicht die geringste Andeutung über spezielle Fachkenntnisse im Montanwesen zu finden. Im Gegenteil: Florio gesteht, man müsste Holzfäller, Schmied, Steinmetz, Goldschmied, Alchimist, Drogist und Maschinenbauer in einem sein, wollte man die italienischen Bezeichnungen aller von

Agricola erwähnten Gegenstände kennen! Doch wird sogleich klar, was diesen Mangel mehr als wettmachte: Es ist, wie bereits erwähnt, die Tatsache, dass er in seine Muttersprache übersetzen kann, die gleichzeitig Hochsprache ist. Er nennt deren Schöpfer und Propagatoren Dante, Petrarca, Boccaccio und Bembo und vergisst auch nicht, auf Francesco Fortunio, den Verfasser der 1541 erstmals erschienenen und hernach wiederholt aufgelegten *Regole grammaticali della volgar lingua*⁴⁸ hinzuweisen, während er sich über sein eigenes entsprechendes Handbuch und seine Praxis im Übersetzen und in der Sprachlehre ausschweigt. Erkennbar wird dies jedoch in den Vorbehalten, die er gegenüber den Vätern der italienischen Hochsprache macht, Bembo nicht ausgenommen, und besonders pointiert in den kurzen abschliessenden Bemerkungen zur Orthographie, die sich nach seiner Meinung den gesprochenen Lauten möglichst angleichen soll. Yates vermutet in all dem auch einen Nachhall von Gesprächen mit Luigi Castelvetro, dem bekannten Literaten und Sprachpuristen, der sich von 1561 bis 1563/64 als Exulant in Chiavenna aufhielt⁴⁹. Kurz und gut: Florio war für Froben auch ohne spezielle Fachkenntnisse der geeignete Partner, geradezu ein Glücksfall, die Idee, das Werk der englischen Königin zu widmen, keineswegs ausgenommen. Anknüpfungspunkt waren dabei denn auch kaum die nur nebenbei und pauschal⁵⁰ erwähnten englischen Bergwerke, sondern viel mehr die italienische Sprache, indem Florio wusste, dass die Königin diese genauso gut sprach und verstand wie die griechische, lateinische und französische «senza la mezzanità de gl'interpreti» (und die damit verbundene Gefahr der Irreführung)⁵¹. Sinnvoll waren Übersetzung und Widmung in einem weiteren Sinn auch insofern, als es im damaligen England – wie Florio wohl wusste – Mode war, hohe Bildung und kulturelle Fortschrittlichkeit durch das Erlernen der lingua Tusca zur Schau zu stellen. Denn diese war ja, nach Auffassung der Italiener, die schönste und eleganteste aller Sprachen aller Zeiten⁵⁵.

Zu guter Letzt kann Florios «versio vulgar» auch noch den Anspruch erheben, ein Glücksfall in der Geschichte der Buchproduktion zu sein, indem sich auf Grund folgender Notiz im Rechnungsbuch Froben: «Nicolao Episcopio filio fur papyr zu dem Agricola vulgar . . . 61 fl. 5 sh.»⁵³, errechnen lässt, dass ihre Auflage 300 Exemplare betrug⁵⁴. Ob allerdings die Rechnung aufging –, welche die Offizin Froben im Einvernehmen mit dem Übersetzer bezüglich englischer Abnehmer machte, ist fraglich. Begreiflich ist hingegen, dass kein Belegexemplar an die Basler Universitätsbibliothek ging, da sich weder Inhalt noch Sprache für den akademischen Unter-

richt eigneten⁵⁵. Indessen steht fest, dass sich Nikolaus Episcopius' Schwiegersohn ein Exemplar sicherte. Es war dies kein geringerer als der Schaffhauser Daniel Peyer, Sohn des namhaften Schaffhauser Bürgermeisters Alexander Peyer und Neffe des Juristen Martin Peyer. Benutzungsspuren weist das genannte Exemplar allerdings keine auf und ist damit ein Beleg für die – zumal im Rahmen der Montanwissenschaft – ernüchternde Feststellung, dass dieser Band ganz einfach dank seiner hervorragenden typographischen Gestaltung und als Bilderbuch Hochschätzung und Gefallen fand⁵⁶.

42 Sie sind offensichtlich der Grund dafür, dass BMC, wie Anm. 3, 159, 1962, Sp. 703 zum Exemplar Sign. 3901.a.2 (ohne Vorbesitzervermerk; mit wenigen Marginalien) feststellt: The colophon is fictitious. Printed at Basle. Eine Überprüfung dieser Angabe war nicht möglich; denn die handschriftlichen Unterlagen des gedruckten Katalogs, die vielleicht eine Antwort enthalten könnten, sind leider für die nächsten Jahre infolge des Umbaus unzugänglich! (freundliche Mitteilung von David Paisey, German Section, British Library, London).

43 Ihm ist die Wiederentdeckung des Vaters durch die englische Geschichtsschreibung zu verdanken, zumal von ihm gelegentlich sogar behauptet wurde, er versteckte sich hinter dem Pseudonym Shakespeare.

44 Schiess, wie Anm. 38, Bd. 2, Nr. 514.

45 Über dieses Stipendium für vier Prädikantensöhne aus italienisch Bünden s. Kausler/Schott, wie Anm. 35 Nr. 137; 138; 154; 158; 246. Es waren schliesslich nur drei aufzutreiben und einen vierten lehnte der Herzog ab, weil er kein Prädikantensohn war. Sie sind in: Die Matrikel der Universität Tübingen, Tübingen 1906, Bd. 1, S. 434, am 9. Mai 1563 eingeschrieben. Joannes Florentinus hat schon Yates, wie Anm. 31, S. 21 als John Florio identifi-

ziert. Joannes Franciscus Parisotus Bergamensis ist offensichtlich ein Sohn des aus Bergamo stammenden Pfarrers von Samaden (1551 - 1576) und Pontresina (1576 - 1584) Petrus Johannes Parisot (J.R. Truog, Die Pfarrer der evg. Gemeinden in Graubünden, 1934/35, S. 168). Joannes Petrus ab Ecclesia Strudnensi dürfte (entgegen Yates' Identifikationsversuch) ein Sohn des Bartholomaeus ab Ecclesia, Pfarrers in Malenco (Veltlin) sein, gest. 1580. Es kann Identität mit Johannes ab Ecclesia angenommen werden, der 1580 - 1606 daselbst als Nachfolger des Vaters wirkte (Truog, S. 264f. Die Ortsangabe Strudnensis kann ich noch nicht deuten). Auffallend ist, dass Vergerio von 14jährigen Jünglingen spricht, während John damals höchstens 10jährig gewesen sein kann!

46 Kausler/Schott, wie Anm. 35, Nr. 183.

47 Op. cit. Nr. 73; 73a - c; 78; 80; 170.

48 s. Anm. 1.

49 Wie Anm. 31, S. 24.

50 jedoch unter höchst interessanten staatstheoretischen und nationalökonomischen Gesichtspunkten, die für Florios hohe Bildung sprechen: . . . a fin che i suoi Re, senza molto aggravare i lor uassalli, col mezzo di si fatte mon-

dane ricchezze, possano mantenere la publica pace, resistere a le congiure de sediziosi, metter freno a superbi, aumentar gli studii de le buone lettere, et souvenire i poveri: et che i popoli altresì con maggiore agevolezza possano nelle sue bisogne difendere contesta Real corona da ogni forestiere assalto, et uiuersene lieti de lor sudori (fol. *2vo, Z. 21ff.).

51 Fol. *2vo, Z. 18f.

52 So Bonifacius Amerbach leicht spöttisch in AK, wie Anm. 5, Bd. 10/2, Nr. 4302, Z. 144f.

53 Wie Anm. 16, S. 59, Z. 15f.

54 Die diesbezügliche Umrechnung unter Beizug der gleichzeitigen Preisangaben auf S. 60, Z. 25ff. des Rechnungsbuches, wie Anm. 16, verdanke ich Dr. P. Tschudin: Es handelt sich um Lieferungen von sog. Median-Papier . . . aus drei lothringischen Papiermühlen. Der Preis beträgt 8 fl. je Ballen zu 10 Ries, umgerechnet 20 sh. je Ries zu 500 Bogen. Die it. Übersetzung umfasst 276 Doppelseiten, also 138 Bogen (abzüglich der 6 fol. Widmungsepistel etc.). Die 61 fl. 5 sh. entsprechen . . . 76,5 Ries, also 38250 Bogen. Somit ergibt sich eine theoretische Auflage von 277 Exemplaren. Weil das Papier . . . wegen des (durch Froben infolge Qualitätsminderung

vorgenommenen) Preisabzugs billiger war, ist die effektive Auflage klar: 300 Exemplare, also eine 1/4-Bogen/Tagesleistung einer Druckerpresse. Gehen wir von den knapp 40 erhaltenen Exemplaren aus, welche U. Horst in der Agricola-Bibliographie (AGA, Bd. 10, 1971, S. 801ff.) nachweist, so wären heute noch ca. 13 % der Auflage erhalten.

55 Vermutlich ist auch das Fehlen von Neuauflagen seit der Mitte des 17. Jh. darauf zurückzuführen, dass dieser Stoff nicht an Universitäten gelehrt wurde und dass es Bergakademien erst seit der 2. Hälfte des 18. Jh. gab.

56 Universitätsbibliothek Basel, Sign. h.vl.26. Pergamentumschlag (Missale). Oben links auf dem Vorsatzblatt: Daniel Payer. A(nn)o 63/. Darunter in der Mitte des Blattes (durchgestrichen): Ex libris. // Leonhardj Respingerj. // Anno 1643. Da Respinger vermutlich ein Enkel von D. Peyer und Modestia Bischof war, ist damit langjähriger Familienbesitz erwiesen (s. Basler Wappenbuch s.v. Peyer; Respinger; Bischoff). Im Nov. 1658 ging der Band in den Besitz des Juristen und Bibliophilen Remigius Faesch über (Notizen auf der Innenseite des vorderen Umschlages oben links und auf dem Titelblatt unten).

AGRICOLA Georgius eigentlich PAWER Georg

geboren:	24. März 1494 in Glauchau an der Zwickauer Mulde in Sachsen
gestorben:	21. November 1555 in Chemnitz, begraben in Zeitz
Familie:	Vater Tuchmacher Gregor PAWER Mutter Namen unbekannt hatte noch 3 Brüder und 3 Schwestern
Studium:	1514/18 Philologie Universität Leipzig 1523/24 Medizin in Italien
Berufe:	1518 - 22 Schulmeister in Zwickau 1526 - 55 Stadtarzt in St.Joachimsthal (bis 1531) dann in Chemnitz
Religion:	Katholik
Familienstand:	Zweimal verheiratet, hatte 7 Kinder
Besitz:	Hausbesitzer in Chemnitz Kuxinhaber im erzgebirgischen Silberbergbau
Vermögen:	War 1546 zweitreichster Bürger von Chemnitz
Politische Aktivitäten:	War viermal Bürgermeister von Chemnitz 1546/47, 1547/48, 1551/52 und 1553/54 und von 1547 - 1555 acht Jahre lang Ratsherr
Wissenschaftliche Tätigkeit:	Universalgelehrter, er schrieb insgesamt 35 Werke, von denen 17 Werke erhalten sind, an weiteren 3 war er Mitarbeiter und 15 Werke sind verloren gegangen (manche davon waren vielleicht nur konzipiert worden).